

Siebenbürger Wochenblatt.

No. 103

Kronstadt, 14. December

1848.

Erklärung.

Es hat sich nicht nur in Kronstadt selbst, sondern auch über dessen Reichthum hinaus das Gerücht verbreitet, daß beim Magistrat von Uebergabe der Stadt an den Feind die Rede gewesen sei. Dieser eben so unehrenhaften, als schmachvollen Verdächtigung auf das entschiedenste entgegenzutreten und sie für eine böshafte, von irgend einer Partei zur Entzweiung der Bürgerschaft ersonnene Erdichtung zu erklären rät der Magistrat um so mehr für seine Pflicht, als Einigkeit unter sämmtlichen hiesigen Bewohnern und ein festes Zusammenwirken Aller mit den öffentlichen Behörden zum gemeinschaftlichen Ziel nie nothwendiger gewesen ist, als eben in gegenwärtiger Zeit; wozu noch beigefügt wird, daß der Magistrat, so wie er bisher nicht vom Pfade seiner beschworenen, heiligen Pflicht abgewichen ist, dies auch in Zukunft nicht geschehn, vielmehr derselbe mit seinen Mitbürgern festzuhalten am guten Recht und zu stehen unerschütterlich entschlossen sei. Dabei wird jeder gutgesinnte Bürger aufgefordert, den Verbreitern solcher lügenhaften Gerüchte nachzuforschen und solche zur verdienten Bestrafung anzuzeigen.

Kronstadt, am 13. Dec. 1848.

Der Magistrat.

Oesterreichische Monarchie.

Dionis Balint, k. Präses der Jüdisch-rechtlichen Anwaltschaft ist zum zweiten Dreijährsinspektorsassistenten ernannt worden.

Kronstadt, 13. Dec. Seit dem Allarm vom 8. d. M. sind die Bewohner der Stadt keiner neuen Besetzung ausgesetzt gewesen. Gestern und vorgestern vernahm man aus der Gegend von Erdövidég heftigen Kanonendonner, worüber wir aber keine näheren Mittheilungen erhalten haben. Unter dem Militär und der Bevölkerung herrscht der beste Geist und es ist gar keinem Zweifel unterworfen, daß sich derselbe auch fortpflanzen wird. Unsere Vertheidigungsanstalten sind so trefflich, daß es weiter nichts als Muth braucht um jeden feindlichen Angriff mit Erfolg zurückzuschlagen. Unsere Sache ist eine gute Sache, wir kämpfen für die Krone, unsere Zukunft und die wahre Freiheit, und schon der Gedanke an diese Güter muß jeden ächten Sohn des Vaterlandes auf das höchste begeistern. Jeder Kronstädter Bürger, der sich dieses Namens würdig machen und bleiben will, muß Gut und Blut daran setzen, daß unsere Stadt, die noch nie von einem Feinde erobert worden, unter keiner Bedingung ihren alten Ruhm verliere und nicht eine Beute hungriger Barbarenhorden werde. Nur wenn wir muthig, wenn wir tapfer sind, jede unzeitige Furcht und Aengstlichkeit aus unserer Mitte verbannen, die Zaghaften aufrichten und den Uebelgesinnten männlich begegnen, so ist der Sieg unser, und unsere Nachkommen werden unser Andenken segnen Darum

Männer von Kronstadt! Männer von Burzenland! haltet fest zusammen, gedenket jetzt, gedenket in der ersten Stunde der Entscheidung Eurer tapfern Vorfahren, Eures Michael Weiß und seiner tapfern Bürger, die muthig und unverzagt den Kampf mit der Gesamtmacht des Wüthrichs Bathori bestanden, und auch aus dem blutigsten Kriege siegreich mit ungeschmälerten Rechten und Freiheiten hervorgingen, gedenket Eurer Weiber und Töchter, die ihr vor Schändung und Entehrung, Eurer Söhne, die ihr vor Entführung zu fremden Soldnerschaaren bewahrt, gedenket Eures Kaisers und der ihm geschworenen Eide, der seine treuen Bürger in treuem Gedächtnisse bewahren und auch dieses Bürgerkrieges Elend mildern und ausgleichen wird; gedenket endlich der Nachwelt, die Eure Namen auf den Ehrentafeln ihrer Geschichte mit Auszeichnung nennen wird.

Vom Lande erfahren wir, daß die Szekler in den Grenzortschaften unseres Distriktes in ihren Unthaten fortfahren. Marienburg, welches sich am 6. Dec. ergeben mußte, indem die bis dahin lagernden Truppen zur Deckung der Stadt, wohin auch viele Landbewohner ihre besten Habseligkeiten hingeschafft haben, verwendet werden mußten, ist zu Zweidrittel verheert. Die Feinde erbrachen Thüren und Gemächer, raubten die Winterkleider und alle Sachen von nur einigem Werthe, so daß viele Inwohner nur mit dem nackten Leben davon gekommen sind. Seit dem Tag der Uebergabe muß der Markt täglich den Szeklern Victualien liefern, und die rüthigen Jünglinge und Männer werden gezwungen, bei Hidvég Schanzen zu graben, welche der Feind zu seiner Befestigung daselbst aufführen läßt. Die männlichen

Bewohner von Rothbach und Rusbach trifft ein gleiches Loos. Was mit vielen jungen Frauen und unschuldigen Mädchen geschieht, sträubt sich die Feder mitzutheilen. — Aus Brenndorf, Petersberg und Honigberg müssen die Einwohner mit ihren eignen Wagen Früchte ins feindliche Lager führen. Ohngeachtet Oberst Sombory Allen mit dem Standrechte drohte, die sich an fremdem Eigenthum vergreifen würden, so ist doch Brenndorf, Petersberg und Honigberg rein geplündert und bedeutend viel Vieh weggerieben worden. Ein Beweis von dem Worthalten unserer feindlichen Nachbarn!

Mögen unsre Landleute nicht verzagen, ihr guter Gott lebt noch und der Tag der Rechenschaft ist nicht fern. Mögen sie aushalten bei der gerechten Sache ihres Kaisers; — denn er wird die Unglücklichen und seine Getreuen nicht vergessen!

Von der mährischen Grenze. Die Raubverfuche der ungarischen Insurgenten in der Gegend von Straßnitz und Lundenburg haben Alles mit Indignation erfüllt. Würde der General Simonich die Rebellen vorgestern nicht abermals mit entschiedenem Erfolge bei Holich geworfen haben, so hätte sich unfehlbar der mährische Landsturm erhoben, der gewiß anders ausgefallen wäre als derjenige, von dem im Reichstage gefabelt wurde. Simonich hat sich mit dem Corps des Generals Wysz vereinigt; dadurch ist unsere Grenze von Ungarbrod bis Durnkrut stark besetzt und bildet die Operationslinie des linken Flügels des Windischgrätzschen Hauptcorps. Dem Bernehmen nach hat Wysz noch keinen Marschbefehl. — Will man jetzt noch vermitteln, oder den Ungarn die Gelegenheit verschaffen, sich besser zu organisiren und des endliche Vorrücken der kaiserlichen Armee mit der ankommenden ungünstigen Jahreszeit erschweren? — Wir können nicht umhin, einige Worte Jelacic's anzuführen, die er unlängst in Wien gesprochen haben soll: „Ich will nichts von der Regierung, außer Offenheit und Entschiedenheit.“ — Bei dem Rückmarsch des Generals Simonich von der Gegend bei Tyrnau und Göding haben die Kanoniere allein durch ihre meisterhaften Schüsse, durch ihre wunderbare Unerbrochenheit das schwache Corps gerettet. Jeder Schuß hat während des 18stündigen ununterbrochenen Marsches ganze Reihen der aus 22 Schwadronen Husaren und mehren tausend Mann Infanterie bestehenden ungarischen Armee niedergestreckt, während die ungarische Artillerie niemals traf. Kaum war Simonich mit seinen zwei Divisionen Carl-Chevaurlegers, fünf Bataillonen Infanterie und sechs Kanonen in Göding angelangt, als seine Officiere zu den Kanonieren eilten, jeden einzeln umarmten und sie alle zum Diner einluden; denn ihnen allein hat Simonich zu verdanken, daß er mit Ausnahme von einigen Todten und Verwundeten unverfehrt nach Göding kam, während die Ungarn, wie bemerkt, fürchterliche Verluste erlitten. Die ungarische Armee wurde nach den letzten Meinungen bis hinter

Holich gedrängt. Ein Officier von Kossuth-Husaren wurde gefangen und geht in Brünn als Gefangener auf Ehrenwort herum.

Gratz, 21. Nov. Von dem k. k. Landespräsidium ist heute folgende Kundmachung erschienen:

Nachdem Se. Excellenz der commandirende Herr Feldzeugmeister Graf von Nugent zum Behufe der Landesvertheidigung die militärische Besetzung einiger Punkte im Lande und darunter auch jene des obern Plateaus des hiesigen Schloßberges für nöthig erachtet, so hält sich das Landespräsidium aufgefordert, zur allgemeinen Beruhigung bekannt zu machen, daß nach der erhaltenen Zusicherung „die angeordnete Besetzung des hierortigen Schloßberges, gleichwie jene der Schloßer von Pettau und Niegersburg lediglich eine rein militärische Maßregel zum Zwecke hat, welche durch die augenscheinliche Gefahr der die Gränze, und bei deren Mangel an festen Plätzen, auch das Innere der Provinz, durch die an der Gränze sich immer mehr und mehr sammelnden magyarischen bewaffneten Schaaren ausgesetzt ist, mehr als gerechtfertiget, ja dringend geboten erscheint, während auch durch die erwähnte Besetzung an den Verschönerungen und Anlagen des Schloßberges durchaus nichts beschädiget, und derselbe wie bisher Jedermann zugänglich bleiben wird.“

Die vortrefflichen Gesinnungen, welche die Bewohner dieser Hauptstadt nun bei jedem Anlasse an den Tag legen, bürgen dafür, daß sie sich durch diese Zusicherung um so mehr beruhigt halten, als die Behörden eifrigt bestrebt sein werden, die allen Wohlgesinnten höchst erwünschte Ruhe und Ordnung mit allem Nachdrucke zu sichern, und jeder Störung kräftigst vorzubeugen, daß sie sich hierzu jedoch nur strenger gesetzlicher Mittel bedienen, und keine wie immer geartete exceptionelle Maßregel anwenden werden.

Wien, 29. Nov. Nachdem die Verhältnisse in Ungarn sich bis zur offenen Empörung gesteigert haben, es somit nicht länger anging, in Wien eine von dem nicht mehr bestehenden ungarischen Ministerium in Budapesth abhängige Behörde zu dulden, indem solche dem ungesetzlichen Einfluß einer aufrührerischen Faction untersteht, und durch ihre Anwesenheit in der Hauptstadt Oesterreichs leicht als Mittel zu gefährlichen Umtrieben dienen und die allgemeine Sicherheit bedrohen könnte, haben Se. Durchlaucht der Feldmarschall Fürst Windischgrätz die nach Abgang Pulszky's noch fortwährend hier fungirenden beiden ungarischen Staatsräthe Georg Bartal und Michael Platty angewiesen, ihre Amtstätigkeit sogleich einzustellen und Wien innerhalb 24 Stunden zu verlassen, was sie auch unverweilt vollzogen haben.

Ein Theil der magyarischen Armee fängt, Privatnachrichten zufolge, an, zu seiner Pflicht zurückkehren. So eben trifft die Nachricht ein, daß vorgestern nach Ablauf des vom Fürsten Windischgrätz gegebenen Tef-

min 11 Escadrons Cavallerie und 2 Bataillone von Wafa-Infanterie bei Malakka die Grenze überschritten und sich dem Corps des Feldmarschalls-Lieutenant Simonsch angeschlossen haben.

Wien, 24. Nov. 1) Alfred Julius Becher, geboren zu Manchester in England, 45 Jahre alt, protestantischer Religion, Witwer, Doctor der Rechte, verantwortlicher Redakteur und Verleger der politischen Zeitschrift „Der Radicale“, und

2) Hermann Jellinek, aus Ungarisch-Brod in Mähren gebürtig, 25 Jahre alt, israelitischer Religion, ledig, Doctor der Philosophie und Mitarbeiter des vorerwähnten Blattes — sind in Uebereinstimmung mit dem erhobenen Thatbestande, theils durch ihr Geständniß, theils durch die gerichtliche Anerkennung des Inhaltes der durch sie redigirten und in Umlauf gesetzten Exemplare des sogenannten „Radicalen“ überwiesen, daß sie ungeachtet der am 20. und 23. October d. J. kundgemachten Proclamation Sr. Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz forsführen, in dem genannten Tagblatt das Volk zur bewaffneten Empörung gegen Se. Majestät den constitutionellen Kaiser, und zum offenen Widerstande gegen die zur Unterdrückung des hiesigen October-Aufstandes, entsendete k. k. Armee aufzuwiegen, indem besonders in den Blättern vom 22., 24. und 25., dann 26. October, die schamloseste und empörendste Verdächtigung Seiner Majestät des Kaisers und des Hofes gegen das Volk ausgesprochen, zur Verweigerung der Steuern aufgefordert, die Proclamation des Herrn Feldmarschalls herabgewürdigt und für ungesetzlich erklärt, der allerhöchste Hof des Despotismus und des offenen Bruches mit den Völkern der Gesamtmonarchie ehrlos beschuldigt, Letztere zum Kampfe gegen die legitime Dynastie angereizt, die Einsetzung einer revolutionären Executivgewalt vorgeschlagen, überhaupt alle Elemente einer entfesselten Presse aufgeboden worden sind, um den Sturz der gesetzlichen Regierung und der allerhöchsten Dynastie durch Waffengewalt und den unvorbereiteten äußersten Widerstand gegen die k. k. Truppen herbeizuführen.

Es ist daher Alfred Julius Becher und Hermann Jellinek, wegen Verbrechens des Hochverrathes, der beleidigten constitutionellen Majestät und der öffentlichen Anreizung zur bewaffneten Empörung, in Folge der angeführten Proclamationen des Herrn General-Feldmarschalls in Verbindung mit dem 5. Kriegsartikel und dem Artikel 61 der Theresianischen pol. G. D. im Einklange mit dem §. 53 des Civil-Strafgesetzbuches durch einhelliges Kriegsrechtsurtheil vom 22. d. M. zum Tode durch den Strang condemnirt, das Urtheil den Beschuldigten in völliger Ermangelung gesetzlicher Begnadigungsgründe an demselben Tage kundgemacht, und am 23. Nov. d. J., Morgens um 7 Uhr, mittelst Erschießens durch Pulver und Blei vollzogen worden.

Wien, am 24. Nov. 1848.

Von der k. k. Militär-Central-Untersuchungs-Commission.

Nach den eingesendeten amtlichen Ausweisen beträgt

der Verlust der k. k. Truppen in den Gefechten bei Wien und Schwechat vom 26. bis 31. Oct.: an Todten 14 Officiere, 175 Mann und 57 Pferde; an Verwundeten 42 Officiere, 774 Mann und 11 Pferde; Totale: 56 Officiere, 949 Mann und 68 Pferde.

Mailand, 6. Nov. (Von einem Officier.) Es ist eine schändliche Lüge, daß in den ungarischen Regimentern die bei der Armee des Feldmarschalls Radezky in Italien stehen, ein schlechter Geist herrsche und man beabsichtige fortzumarschieren um sich Kossuth anzuschließen. Gerade im Gegentheil, unsere Ungarn hier im Heere sind stolz darauf unter einem Feldherrn wie Radezky zu stehen, an den Siegen unserer Armee theilgenommen zu haben, und voll Begeisterung für ihre Fahnen. Dieses Gefühl theilen die Officiere und Soldaten aller Regimenter, und jedes Mittel sie zum Verrath und Meineid zu bewegen ist vergeblich. Die Soldaten der ungarischen Regimenter in Mantua haben die Emissäre Kossuths, die ihnen Geld und hohe Posten versprochen, selbst verhaftet und angezeigt, so daß sie der verdienten Strafe nicht entgangen sind. Sollte es wieder zum Kampfe kommen, so werden entschieden alle unsere ungarischen Soldaten ihren alten Ruf bewahren, und unser Radezky, denn so nennt mit Stolz ihn jeder in der italienischen Armee, vertraut auch uns und weiß daß wir ihm und dem Kaiser trotz aller Aufhegereien treu bleiben. Ebenso ist es eine Lüge, daß jetzt der Gesundheitszustand in den Regimentern schlecht sei und viele Soldaten in den Hospitälern liegen. Es sind nicht mehr als gewöhnlich krank, wie denn unser ganzer Zustand in jeder Beziehung gut genannt werden kann. Die Armee steht so schlagfertig wie jemals da, blickt mit vollem Vertrauen auf ihren bewährten Führer und ist bereit es mit jedem Feinde des österreichischen Kaiserstaates aufzunehmen.

A u s l a n d. Deutschland.

Frankfurt, 18. Nov. Der von Berlin rückgekehrte Reichscommissär Bassermann gibt einen, dem König und den Ministern günstigen Bericht über den Zustand der preussischen Hauptstadt der ungefähr lautet:

Ich fand die Stadt bei meiner Ankunft ruhig, die Straßen aber von Gestalten bevölkert, welche mich erschreckten. — Eine Sitzung des zurückgebliebenen Theiles der Nationalversammlung, welcher ich beiwohnte, zeigte mir deutlich den bevorstehenden Zwiespalt und die größten Gefahren.

Ich theile hier die Bedingungen mit, unter welchen sich die Zurückgebliebenen zum Frieden geneigt erklären wollen; sie lauteten:

- 1) Verbannung der Prinzen aus den Grenzen der Monarchie,
- 2) Verhaftung von Wrangels und der Minister,
- 3) Hochverraths Anklage gegen sie,
- 4) unbedingte Unterwerfung des Königs unter die Versammlung, bis die Verfassung fertig sei,

5) Entfernung der Truppen aus Berlin.

Nach den Verhältnissen der letzten Tage ist eine Vermittelung nicht mehr möglich, der Widerspruch ist offen an den Straßenecken zu lesen, gegen die Autorität wird eine andere gesetzt.

„Ich bin der Überzeugung, daß nur zweierlei möglich ist: Strenge Durchführung der Regierungsmaßregeln oder Annahme der obigen Bedingungen.“ — Das Letzte wäre das größte Unglück für ganz Deutschland.

Preußen.

In Berlin war die Aussicht vorhanden, daß das selbst eben solche Scenen wie in Wien vorkommen sollten. Zwischen dem Reichstag und dem Ministerium brach offener Zwist aus, worin sich auch die Krone mischte und den Reichstag nach Brandenburg verlegte. Das Volk nahm Partei für seine Deputirte, welche die Steuern verweigerten und das Ministerium in Anklagestand versetzen wollte. Nach vielen Plänkeleien wurde Berlin in Belagerungszustand erklärt und General Wrangel ergriff das Ruder um Ordnung zu machen. Das ganze Reich ist in Aufruhr, Viele sind für und Viele gegen den König. Die ganze Armee ist für die Dynastie. Nach neueren Berichten scheint sich der Streit auszugleichen, und der Friede unter einem neuen Ministerium und dem Schutze der Kanonen und Bajonnette einzufehren. — In Schlesien und am Rhein gährt es aber noch sehr stark, und man fürchtet, daß die Gemüther nur durch die Gewalt der Waffen zur Ruhe gebracht werden können. — Der König ist im festen Schloß in Potsdam!

Berlin, 15. Nov. Heute sind folgende Kundmachungen erschienen: Bekanntmachung. In der auf Grund des staatsministeriellen Erlasses vom 12. d. M. wodurch der Belagerungszustand für Berlin ausgesprochen wird, ergangenen Bekanntmachung des Oberbefehlshabers in den Marken von demselben Datum, werden die Versammlungen auf der Straße von mehr als 20 Personen bei Tage, von mehr als 10 Personen bei Nacht, deutlich untersagt.

Dem ungeachtet dauern die Straßen-Attroupements fort: den anrückenden Truppen wird für den Augenblick Platz gemacht, um unmittelbar nachher dieselben neckend und höhrend zu umschwärmen. Dies unwürdige Benehmen, an welchem sich eine Masse vergeblich gewarnter Neugieriger betheilt und welches die hiesigen mehr oder minder anarchischen Zustände seit 8 Monaten erhält, insbesondere aber die zur Herstellung der Ordnung aufzutretenden Kräfte recht absichtlich ermüden will, muß endlich zum Wohl der Stadt Berlin sein Ziel finden. Gleichzeitig mit dem Erscheinen dieser letzten Verwarnung ist den Truppen daher der Befehl ertheilt worden, gegen die sie in der angegebenen Weise verböhnenden Volksmassen die Schutzwaffe in ihrem ganzen Umfange zu gebrauchen, sobald nach erfolgtem Signal zum Auseinandergehen nicht augenblicklich genügende Folge geleistet wird.

Berlin, den 13. November 1848.

Von Thümen,

Generalmajor und Commandant.

Bekanntmachung. Im Auftrage des Herrn Ministers des Innern wird nachfolgende Bekanntmachung desselben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Die auf den Grund des Gesetzes vom 17. Okt. d. J. angeordnete Auflösung der Bürgerwehr in kürzester Zeit, ist außer den in der Allerhöchsten Verordnung vom 11. d. M. enthaltenen, dieselbe vorzugsweise veranlassenden Gründen, unter den neuesten Umständen auch deshalb nothwendig, weil etwa eintretender bewaffneter und massenhafter Aufsehung gegen Gesetz und Ordnung, die zum Schutze der Rechte der Krone in der treuesten Absicht herbeieilender Bürgerwehrmänner in ihrer bürgerlichen Kleidung von den Militärcommandos auch beim besten Willen nicht immer von einer aufrührerischen Menge unterschieden und daher im Falle des Waffengebrauchs leicht von einem beklagenswerthen unverschuldeten Unglück mitbetroffen werden könnten. Nach Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung, und unter Beobachtung der gesetzlichen Fristbestimmungen, wird die Reorganisation der Bürgerwehr mit möglichster Beeilung erfolgen, und Niemand wünscht aufrichtiger als des Königs Majestät und die Staatsbehörden, daß die Maßregeln, welche in Folge der Erklärungen des Commandeurs der Bürgerwehr Namens derselben gegen das Korps im Allgemeinen zur Aufrechthaltung der Rechte der Regierung erlassen werden mußten, auf demjenigen Theile der Bürgerwehr nicht lange lasten mögen, dessen Treue und Eifer die, bereits in der Allerhöchsten Verordnung vom 11. d. M. ausgesprochene, Anerkennung verdient, und von dem mit Sicherheit erwartet werden kann, daß er in seinem bewährten Bürgerthum auch ferner verharren werde.

Berlin, den 13. November 1848.

Königliches Polizeipräsidium
von Bardeleben.

Bekanntmachung. Nachbenannte Blätter: 1) die Reform, 2) die Zeitungshalle, 3) die Lokomotive, 4) die Republik, 5) die Volksblätter, 6) die ewige Lampe, 7) der Krafchler, 8) Kladeradatsch sind während der Dauer des Belagerungszustandes suspendirt.

Berlin, den 13. November 1848.

Der Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken.
General der Kavallerie, von Wrangel.

Bekanntmachung. Der Anschlag, so wie jede andere Art der Veröffentlichung und Verbreitung von Plakaten und Flugschriften wird während des Belagerungszustandes hiermit bei Vermeidung gerichtlicher Bestrafung untersagt. Ausgenommen sind allein obrigkeitliche Bekanntmachungen, Anzeigen von öffentlichen Vergnügen, Auktionen, Verkäufen, gefundenen oder verlorenen Sachen.

Berlin, den 13. Nov. 1848.

Der Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken.
General der Kavallerie von Wrangel

Sieben Stück Büffelsüße,

welche ein verunglückter braver Landwirth aus dem Brande seiner Wirthschaftsgebäude rettete, sind billigst zu verkaufen. Johann Gött gibt nähere Auskunft.